

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0157/05	Datum 16.03.2005
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	12.04.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerange- legenheiten	21.04.2005	öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.04.2005	öffentlich			
Stadtrat	09.06.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30, Amt 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Zweite Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten der Stadt Magdeburg auf den Gebieten des eigenen Wirkungsbereiches (Verwaltungskostensatzung) vom 21. September 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 110/01, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 17. Februar 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06/04, gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2005				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten		Finanzierung		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit	
	ab Jahr	2006	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)					
	keine							2005
Mehreinnahmen								
Euro	693,00		Euro	1.385,00	Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:		x		Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2005				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit	693,00	Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.61200.100000.0				Prioritäten-Nr.:									

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Ende	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	-----------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

Die Änderung der Anlage zur Verwaltungskostensatzung (Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung) sieht eine Änderung des Punktes 14. Kommunales Vermessungswesen vor. Im Punkt 14.1. wird die Gebühr für die Herausgabe des Stadtplanes von 3,83 EUR auf 5,00 EUR angehoben und im Punkt 14.2. werden die Rabatte für gewerbliche Wiederverkäufer dahingehend verändert, dass der im Teil c) festgesetzte Rabatt von 50 % bei Abnahme ab 200 Stück entfällt.

Die Erhöhung der Gebühr und die Veränderung der Rabatte sind erforderlich, da sich einerseits die Herstellungskosten erhöht haben und andererseits konnte die prognostizierte Auflagenhöhe von 10.000 Stück der erstmaligen Ausgabe 1999 nach 6 Jahren in den folgenden Ausgaben nicht wieder veräußert werden. Es ist festzustellen, dass sich das Verteilungs- und Absatzmodell des Jahres 1998, welches Grundlage der Ermittlung der bisher gültigen Gebühr ist, in dieser Form 2005 nicht mehr anwendbar ist. Deshalb wurde ein neues Verteilungs- und Absatzmodell gewählt, welches Grundlage der dargestellten Beispielrechnung zum empfohlenen Einzelverkaufspreis ist.

Im Jahr 1998 betragen die Herstellungskosten 15.633,88 EUR bei einer Auflagenhöhe von 10.000 Stück. Im Jahr 2005 wird eine Auflagenhöhe von 6.000 Stück zu Grunde gelegt. Gemäß der eingeholten Angebote durch das Vermessungsamt entstehen hierfür Herstellungskosten in Höhe von 16.588,00 EUR.

Mit der Erhöhung der Gebühr auf 5,00 EUR und der Rabattveränderung wird eine volle Kostendeckung der Herstellungskosten erzielt, wie aus folgender Beispielrechnung ersichtlich wird:

Empfehlung Einzelverkaufspreis 5,00 Euro und neue Rabattierung:

15 %, kostenfrei,	900 Stck. x 0	Euro	=	0,00 Euro (verwaltungsinterne Nutzung als Arbeitsmittel)
10 %, ohne Rabatt,	600 Stck. x 5,00	Euro	=	3.000,00 Euro
10 %, 30 % Rabatt,	600 Stck. x 3,50	Euro	=	2.100,00 Euro
65 %, 40 % Rabatt,	3.900 Stck. x 3,00	Euro	=	11.700,00 Euro
	6.000 Stck.		=	16.800,00 Euro
	Herstellungskosten		./.	16.588,00 Euro
	Kostendeckung		=	+ 212,00 Euro

Derzeitig gültiger Einzelverkaufspreis und Rabattierung:

15 %, kostenfrei,	900 Stck. x 0	Euro	=	0,00 Euro (verwaltungsinterne Nutzung als Arbeitsmittel)
10 %, ohne Rabatt,	600 Stck. x 3,83	Euro	=	2.298,00 Euro
10 %, 30 % Rabatt,	600 Stck. x 2,68	Euro	=	1.608,00 Euro
55 %, 40 % Rabatt,	3300 Stck. x 2,30	Euro	=	7.590,00 Euro
10 %, 50 % Rabatt,	600 Stck. x 1,915	Euro	=	1.149,00 Euro
	6.000 Stck.		=	12.645,00 Euro
	Herstellungskosten		./.	16.588,00 Euro
	Defizit		=	- 3.943,00 Euro

Demnach ergeben sich Mehreinnahmen über 3 Jahre (Zeitraum des Verkaufes der Auflage 2005) von 4.155,00 Euro, d.h. im Jahre 2005, 693,00 EUR und dann pro Jahr 1.385,00 EUR.

Die Anhebung der Gebühr auf 5,00 EUR wird auch unter der Berücksichtigung eines Städtevergleiches als angemessen betrachtet. Beispielhaft werden die Gebühren für Amtliche Stadtpläne folgender Städte genannt: Braunschweig 4,90 EUR, Essen 5,00 EUR, Erfurt 4,40 EUR, Duisburg 5,00 EUR, Hannover 6,00 EUR, Kassel 4,70 EUR, Schwerin 5,50 EUR.

Anlagen:

Anlage zur Begründung
Zweite Änderungssatzung